

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Ich,

Name des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Wohnungsgebers

bescheinige hiermit den **Einzug** in bzw. **Auszug** aus nachfolgender Wohnung :

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungsnummer (Wohnungs- ID)

am:

für folgende Personen :

1.

2.

3.

4.

5.

6.

(weitere Personen ggf. auf Blatt 2)

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung- dann nachfolgend den Eigentümer eintragen:

Name des Eigentümers der Wohnung

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Eigentümers der Wohnung

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person